



Innenausschuss

26. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

22. November 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:07 Uhr bis 15:05 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| | Vor der Fortsetzung der Tagesordnung | 5 |
| 2 | Auswertung des Abschlussberichts im Verwaltungsermittlungsverfahren in Bezug auf das Dienstverhältnis des Polizeihauptkommissars a. D. Rainer Wendt vom 23. Februar 2018 | 6 |
| | Bericht der Landesregierung | |
| 3 | <u>Aktuelle Viertelstunde:</u> | 7 |
| | Aktueller Sachstand zu den Vorfällen im Rahmen der polizeilichen Kontrolle einer Shisha-Bar in Essen am 07.09.2018 | |
| | Bericht der Landesregierung | |

¹ Vertraulicher Teil siehe vAPr 17/8.

4 Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden 12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2576

Ausschussprotokoll 17/365

5 Sicherheit von Großveranstaltungen gewährleisten – Landesregierung muss Veranstaltungsgesetz vorlegen 13

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2406

Ausschussprotokoll 17/368

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/2406 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD ab.

6 Anonyme Spurensicherung standardisieren und auch für männliche Gewaltopfer anbieten 15

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3575

Der Ausschuss kommt überein, sich an eine Anhörung des federführenden Ausschusses für Gleichstellung und Frauen nachrichtlich zu beteiligen.

7 Mobilität für Landesbeschäftigte in NRW 16

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3794

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung des federführenden Verkehrsausschusses nachrichtlich zu beteiligen.

- | | | |
|-----------|---|-----------|
| 8 | Neonazi-Demonstration am 21. September 2018 in Dortmund | 17 |
| | Vorlage 17/1342
Vorlage 17/1348 | |
| 9 | Ingewahrsamnahme und Beschlagnahme von Bildern auf der Fotokamera eines Journalisten am 27. Oktober 2018 | 20 |
| | Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1427 | |
| 10 | Polizeieinsatz wegen der Protestaktionen des Bündnisses „Ende Gelände“ Ende Oktober 2018 | 21 |
| | Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1432 | |
| 11 | Demonstration von „Die Rechte“ in Wuppertal und Ingewahrsamnahme des Wuppertaler Jobcenterleiters am 16. Juni 2018 | 25 |
| | Vorlage 17/1140
Vorlage 17/1352
Vorlage 17/1417 | |

Vor der Fortsetzung der Tagesordnung teilt **Vorsitzender Daniel Sieveke** mit, die Obleute hätten sich auf eine Ausschussreise mit dem Ziel Israel verständigt. In einer der nächsten Sitzungen werde der Termin bekannt gegeben wie auch der weitere Ablauf.

Zudem hätten sich die Obleute in Bezug auf die Anzahl der Anfragen im Ausschuss kollegial darauf verständigt, sie in einem bestimmten Rahmen zu halten. Zudem dürfe man auch Tagesordnungspunkte für die darauffolgende Sitzung beantragen.

An die Öffentlichkeit gerichtet führt er aus, wenn Nachfragen zu einem Bericht gestellt würden, die über den Bericht hinausgingen, bei denen der Minister oder das Ministerium zusicherten nachzuliefern, hielten er und die Ausschussassistentin Frau Hielscher dies nach. Teilweise gebe es Nachberichte zu Tagesordnungspunkten.

Minister Herbert Reul (MI) weist darauf hin, man habe die Nachberichte zu den Themen Unna, Kleve und Kerpen vereinbarungsgemäß geliefert.

2 Auswertung des Abschlussberichts im Verwaltungsermittlungsverfahren in Bezug auf das Dienstverhältnis des Polizeihauptkommissars a. D. Rainer Wendt vom 23. Februar 2018

Bericht der Landesregierung

Verena Schäffer (GRÜNE) begrüßt die Möglichkeit, in nicht öffentlicher Sitzung über den Abschlussbericht diskutieren und Nachfragen stellen zu können. Sie habe bereits in nicht öffentlicher Sitzung darum gebeten, den beiden Ermittlungsführern für ihre akribische Aufarbeitung zu danken, sodass man die Fehler nachvollziehen könne.

Zwar halte sie es für bedauerlich, dass der Bericht der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt werde, es aber gleichwohl für einen wichtigen Schritt, dass zumindest die Abgeordneten ihn hätten auswerten und daraus Schlüsse ziehen können.

Sie zieht das Fazit, es liege zumindest ein Organisationsverschulden durch das Innenministerium vor, indem Rainer Wendt über mehrere Jahre alimentiert worden sei, ohne Dienst zu verrichten. Sie sprechen nach wie vor von einem politischen Skandal.

In der Öffentlichkeit könne man niemandem vermitteln, dass jemand elf Jahre lang für das Land arbeite, zunächst Gehalt und dann Pension beziehe, ohne Dienst zu verrichten. Dies berühre auch das Gerechtigkeitsempfinden der Menschen – ihr eigenes definitiv –, wenn man sehe, wofür Menschen in anderen Bereichen abgemahnt würden, hier aber jemand Geld auf einer A-11- und später dann sogar A-12-Stelle erhalte, ohne zu arbeiten. Dies könne man letztlich gar nicht nachvollziehen.

Der Abschlussbericht des Verwaltungsermittlungsverfahrens komme zu dem Ergebnis, es habe rechtswidrige Beurteilungen gegeben, auf denen eine Beförderung aufbaue, dass Rainer Wendt irgendwann gar nicht mehr an den Sitzungen des Polizeihauptpersonalrats teilgenommen habe usw.

Sie halte die Veränderung mit Blick auf die Zukunft für wichtig, die der Minister schon mehrfach erläutert habe, dass also die Vorsitzenden der Gewerkschaften rechtmäßig Sonderurlaub bekämen.

Das noch laufende Disziplinarverfahren müsse man nun abwarten und anschließend diskutieren. Bislang könne man nur schwer vermitteln, dass das Land kein Regressverfahren gegen Rainer Wendt anstrebe, wenn es dafür auch Gründe gebe.

Vorsitzender Daniel Sieveke bedankt sich bei allen Mitgliedern des Ausschusses für die kollegiale Zusammenarbeit trotz der unterschiedlichsten Herangehensweisen und Standpunkte. Man habe Gutachterdienste nicht deshalb eingeschaltet, um Veröffentlichungen unliebsamer Berichte zu verhindern, sondern um Berichte möglichst offen und transparent veröffentlichen zu können.

Alle Beteiligten hätten sich in der unterschiedlichsten Form darum bemüht, für die Abgeordneten ein höchstmöglich transparentes Verfahren zu finden, um die Punkte klären und hinterher mit gutem Gewissen sagen zu können, der Informationspflicht Genüge getan zu haben. Dafür dankt er allen Beteiligten ausdrücklich.

3 Aktuelle Viertelstunde:

Aktueller Sachstand zu den Vorfällen im Rahmen der polizeilichen Kontrolle einer Shisha-Bar in Essen am 07.09.2018

Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt mit, die SPD-Fraktion habe die Aktuelle Viertelstunde fristgerecht beantragt. Sie verweise darauf, dass es eine neue Entwicklung gebe, und bitte die Landesregierung um Erläuterung des aktuellen Sachstandes.

Minister Herbert Reul (MI) berichtet wie folgt:

Ich habe zu dem Sachverhalt umfassend in der Sitzung des Innenausschusses am 27. September 2018 berichtet und möchte Ihnen heute ergänzend mitteilen, was wir mithilfe des Ministeriums der Justiz an Informationen erhalten haben, also den aktuellen Ermittlungsstand. Es ist heute auch eine Vertreterin des Justizministeriums hier.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz am 19. November 2018 berichtet, also ganz frisch, dass die in Rede stehende Strafanzeige der Rechtsanwältin am vergangenen Freitag bei der Staatsanwaltschaft Köln erfasst wurde. Mit Verfügung vom 19.11.2018 ist sie an die zuständige Staatsanwaltschaft Essen abgegeben worden.

Die Strafanzeige richtet sich gegen den Polizeipräsidenten in Essen wegen übler Nachrede und Verleumdung sowie, dass es der zweite Sachverhalt, gegen mehrere Polizeibeamte wegen Körperverletzung im Amt. Der Strafanzeige waren CDs beigefügt.

Eine Auswertung dieser CDs erfolgte bislang weder durch die Staatsanwaltschaft Köln noch durch die zuständige Staatsanwaltschaft Essen; das liegt dann der Zeit.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Essen hat dem Ministerium der Justiz zudem am 19. November 2018 berichtet, dass ein Eingang der in Rede stehenden Strafanzeige bisher noch nicht verzeichnet wurde. Insoweit können zum Sachverhalt sowie zur strafrechtlichen Relevanz der Vorwürfe aktuell keine Angaben gemacht werden.

Abdullah E. und seine ebenfalls beschuldigten Brüder machten bei der Polizei keine Angaben zum Tatvorwurf und lassen sich anwaltlich vertreten. Die genannten Vorwürfe wurden erst durch die Medienberichterstattung bekannt. Im Zuge der Ermittlungen wurden von der Polizei jetzt Videos sichergestellt.

Das Polizeipräsidium Essen hat mir berichtet, dass in zwei darin enthaltenen Videosequenzen der Tathergang teilweise dokumentiert sei; dazu hatte ich schon in der Sitzung des Innenausschusses am 27. September 2018 berichtet.

Aktuell ist nicht bekannt, ob sich auf den nunmehr bei der Staatsanwaltschaft Köln eingegangenen CDs Videosequenzen befinden, die den Strafverfolgungsbehörden

bislang nicht vorlagen und von denen ich bisher natürlich auch nicht berichten konnte.

Auch wenn ich Ihnen zum Stand heute aus dem Stand heraus nichts zum Inhalt der CD sagen kann, können Sie ganz sicher sein, dass diese CDs wie jedes Beweismittel in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren umfassend gewürdigt werden. Die Strafverfolgungsbehörden arbeiten allumfassend, damit alle Details des Vorwurfs beleuchtet und geklärt werden.

Sollte es zu weiteren Erkenntnissen kommen, werde ich Sie informieren.

Hinsichtlich der Frage, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Verbindungen der Familie von Abdullah E. zu anderen in Essen operierenden libanesischen Clans bestehen, hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Essen dem Ministerium der Justiz berichtet, dass auch dies Gegenstand der laufenden Ermittlungen sei. Insofern kann dies derzeit nicht beantwortet werden.

Er ergänzte aber Folgendes: Angriffe von Personen mit libanesischer Staatsangehörigkeit bzw. libanesischem Migrationshintergrund auf Polizisten und andere Repräsentanten des deutschen Staates, die von Missachtung und Ablehnung der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland geprägt sind und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung besonders beeinträchtigen, seien grundsätzlich durchaus der Clankriminalität zuzurechnen.

Es tut mir leid, dass sich Ihnen nicht mehr sagen kann, aber das liegt in der Logik der Abläufe. Sie wissen jetzt, was passiert ist. Sie können total sicher sein, dass die vorliegenden Beweismittel gewürdigt und ausgewertet werden.

Sobald es neue Erkenntnisse gibt, werden wir Sie informieren – notfalls auch schriftlich, damit es flott geht. Davon können Sie ausgehen. Bisher kann ich Ihnen nur den Ablauf schildern, weil die Staatsanwaltschaft – das ist doch total logisch und vernünftig – jetzt erst einmal ermittelt, und das muss sie auch gründlich machen.

Mich interessiert das Ergebnis ebenso, denn falls sich der Vorwurf bewahrheitet, bin ich selbst auch gefragt.

Hartmut Ganzke (SPD) nimmt das Angebot des Ministers, unaufgefordert nachzuberichten, dankbar an, denn man erwarte vom zuständigen Minister gerade, die Abgeordneten in die Lage zu versetzen zu bewerten. Insofern warte man die weiteren Ermittlungen ab.

Markus Wagner (AfD) zeigt sich erstaunt über die Blaupausen solcher Fälle. So lese man auf „FOCUS online“ am 5. Mai 2018 mit der Überschrift „Libanese verurteilt Razzien in Essen: ‚Es gibt keine Clans, die Polizei ist rassistisch‘“. Diese Aussage stamme übrigens von Jamal Rammo. Es handele sich also immer wieder um das gleiche Spiel, dass es keine Clans oder Clanstrukturen gebe, sondern nur vereinzelte Kriminelle.

Weiter heie es in dem Artikel, Rammo „droht den Polizisten mit Anzeigen, schlielich habe er die Razzien mit Videokameras aufgenommen.“ Darin liege eine weitere Blaupause, denn man habe es mit einer Abwehrreaktion zu tun, die sich in Zukunft wahrscheinlich verstetigen werde, nmlich die Polizei als rassistisch darzustellen, um die notwendigen Eingriffe der Polizei gegen die Clankriminalitt selbst zu kriminalisieren.

In dem Bericht heit es aber auch: „Die Gegend, in der auch die Bar der Familie Rammo liegt, ist von der Essener Polizei als ‚gefhrlicher Ort‘ eingestuft worden.“ Seine Fraktion habe eine Anfrage nach gefhrlichen Orten in NRW gestellt. Die Landesregierung habe lediglich geantwortet, in welcher Stadt es wie viele gefhrliche Orte gebe, aber die Ausknfte darauf verweigert, um welche konkreten Orte es sich handele. Offensichtlich posaune die Polizei diese Ausknfte dann aber so einfach an die Presse aus. Insofern fhle er sich in seinem Informationsbedrfnis als Abgeordneter behindert.

Vorsitzender Daniel Sieveke ermahnt, Informationsrechte seien nicht Gegenstand des Tagesordnungspunktes.

Verena Schffer (GRNE) hebt hervor, dass alle anderen Fraktionen in der Debatte in der vergangenen Woche deutlich gemacht htten, dass es keine Vorverurteilungen geben drfe, nur weil Menschen einen libanesischen Hintergrund htten und Geschfte in Gegenden betrieben, die als gefhrliche Orte deklariert wrden.

Der Beschuldigte habe gegenber „SPIEGEL ONLINE“ angegeben, in der Nacht noch zweimal verlegt worden zu sein und dass die Bar noch dreimal mit fragwrdigen bzw. sehr geringen Ergebnissen durchsucht worden sei.

Zudem bittet sie um rechtliche Wrdigung des Umstandes, dass Dritte in einen Polizeieinsatz eingriffen wie im vorliegenden Fall, zumal die Polizei dieser Personen fr ihre tatkrftige Untersttzung ausdrcklich gedankt habe.

Gregor Golland (CDU) betont, seine Fraktion stehe grundstzlich voll hinter den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die jeden Tag ihren Dienst nach Recht und Gesetz vershen unter sehr widrigen und gefhrlichen Umstnden. Insofern drfe man das engagierte Handeln aus der Gesellschaft nicht auch noch stigmatisieren oder infrage stellen.

Keinesfalls aber drfe man darauf hereinfallen, dass sich Clankriminelle in der Presse nun auch noch als Opfer darstellten, weil es sich dabei um eine absurde Verkehrung der Tatsachen handele. Bei nachgewiesenem falschen Handeln werde der Rechtsstaat eine Antwort finden, aber man drfe jetzt nicht so tun, als handele es sich um arme Opfer rassistischer Polizeiwillkr, was er in aller Entschiedenheit zurckweise. Man drfe den „PR-Spielchen“ dieser Clans nicht auf den Leim gehen.

Markus Wagner (AfD) lobt ebenfalls das zivilgesellschaftliche Engagement. In der Presse sei davon zu lesen, dass der 17-jhrige Beschuldigte eine Polizeibeamtin

durch Tritte in den Unterleib schwer verletzt habe, weshalb er sich ein Gewaltpotenzial vorstelle, was das zusätzliche Eingreifen einer zivilgesellschaftlich engagierten Person rechtfertige. Er hält Verena Schäffer entgegen, jeder habe das Recht dazu, die Polizei notfalls dabei zu unterstützen, gegen einen äußerst gewalttätigen Täter vorzugehen, sodass dieser fixiert werden könne.

Verena Schäffer (GRÜNE) erinnert mit Blick auf den Umstand, dass es sich bei der Person um einen Mitarbeiter der Organisation Tierretter handle, daran, die FDP-Fraktion habe im letzten Plenum alle Tierschutzvereine unter einen Generalverdacht gestellt, weil sie alle für kriminell halte, was **Marc Lürbke (FDP)** als unzulässige Verquickung rügt.

Sodann fährt **Verena Schäffer (GRÜNE)** mit ihrer Frage fort, ob denn überhaupt schon gesichert sei, dass der Beschuldigte tatsächlich entsprechende Verbindungen in die Clankriminalität habe.

Hartmut Ganzke (SPD) betont, zwar wollten alle den starken Staat und seine beschützende Funktion habe; man dürfe sich aber nicht wie Gregor Golland dazu verleiten lassen zu behaupten, es gebe nur Schwarz oder nur Weiß. Dadurch könnten nämlich Menschen irgendwann den Eindruck bekommen, sich auf eine Seite schlagen zu müssen, was er für gesellschaftlich äußerst gefährlich halte.

Sodann schließt er sich der Aussage des Innenministers an, dass er zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht genau wisse, worum es sich handle, aber falls sich der Vorwurf in der Strafanzeige bewahrheite, müsse er handeln. Es gehe seiner Fraktion darum, Fehler im Zusammenleben in Nordrhein-Westfalen aufzuspüren, die möglicherweise zu Problemen führten.

Selbstverständlich müsse man die Fragen stellen, die Verena Schäffer aufgeworfen habe. Dabei gehe es nicht darum, dass eine Demokratie das aushalten müsse, sondern das sei doch gerade das Wesen der Demokratie.

Minister Herbert Reul (MI) bekräftigt, im Kampf gegen die Clankriminalität überall in Nordrhein-Westfalen nicht nachzulassen. Gesichert sei im Moment nur, dass es einen tätlichen Angriff auf Polizeibeamte gebe, mit denen er sofort im Anschluss telefoniert habe und die ihm berichtet hätten, was sie Schreckliches zu erdulden gehabt hätten. Dabei habe er den Eindruck gewonnen, die Polizeibeamten seien froh gewesen, dass ihnen ein Dritter zu Hilfe gekommen sei.

Darüber hinaus gebe es bislang nur Vorwürfe, die man nun prüfe. Dies geschehe nun durch die unabhängige Justiz nicht nur zum Nachteil, sondern auch zum Schutz der Beamten. Sofern entsprechende Fakten vorlägen, werde man darüber berichten. Es gehe nun darum, die Sachverhalte sauber zu prüfen.

Weil es sich insoweit um ein laufendes Verfahren handle, könne er die Fragen von Verena Schäffer gegenwärtig nicht beantworten. Möglicherweise könne man einige

Fragen auch aufgrund der Vorgeschichte beantworten, sodass er die Antworten zeitnah nachreiche.

Er gehe davon aus, dass sich die nordrhein-westfälische Polizei darauf verlassen könne, dass ihr die nordrhein-westfälische Politik den Rücken stärke. Dabei müssten sich natürlich alle auch an die Regeln halten.

Vorsitzender Daniel Sieveke erläutert seine Entscheidung, die Aktuelle Viertelstunde zuzulassen, obwohl man schon über den Sachverhalt gesprochen habe, denn nur, weil sich in den Medien ein neuer Sachverhalt ergebe, könne er eine Aktuelle Viertelstunde nicht zulassen. Im vorliegenden Fall habe sich allerdings ein völlig anderer Sachverhalt ergeben. Jedenfalls wolle er mit Blick auf die Medienvertreter vermeiden, dass diese kurz vor der nächsten Innenausschusssitzung noch schnell ein paar Schlagworte hineingäben, um damit eine Aktuelle Viertelstunde auszulösen.

4 Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2576

Ausschussprotokoll 17/365

Marc Lürbke (FDP) führt mit Blick auf die Anhörung aus, der eine oder andere Punkt der Sachverständigen lohne durchaus, darüber noch einmal nachzudenken. Deshalb befänden sich die Koalitionsfraktionen gegenwärtig noch in Gesprächen, sodass es möglicherweise noch Änderungsanträge zum Gesetzentwurf geben werde.

Verena Schäffer (GRÜNE) teilt ebenfalls Änderungsbedarf ihrer Fraktion mit. In der Anhörung zum sogenannten Sicherheitspaket I sei das parallele Verfahren, das Polizeigesetz an zwei verschiedenen Stellen zu ändern, kritisiert worden, zumal die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Richtlinie bereits zum Mai dieses Jahres hätte erfolgen müssen. Vermutlich habe das Innenministerium seine Prioritäten anders verteilt.

Inhaltlich könne sie zum Gesetzentwurf nichts sagen, da sich Matthi Bolte-Richter damit federführend in der Fraktion beschäftige, der allerdings noch nicht anwesend sei.

Minister Herbert Reul (MI) erinnert daran, bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes habe er darauf hingewiesen, zu spät zu sein, weil es sich um eine extrem komplizierte Materie handele. Bislang hätten es auch erst zwei Bundesländer geschafft. Man habe beide Punkte auch deshalb getrennt, um sie möglichst rasch beraten zu können.

5 Sicherheit von Großveranstaltungen gewährleisten – Landesregierung muss Veranstaltungsgesetz vorlegen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2406

Ausschussprotokoll 17/368

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt mit, der mitberatende Rechtsausschuss empfehle, den Gesetzentwurf abzulehnen. Der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen tagt erst morgen.

Hartmut Ganzke (SPD) fasst die Beratungen im Rechtsausschuss zusammen, Daniel Sieveke sei zwar fast voll des Lobes für den Antrag gewesen; gleichwohl könne die CDU-Fraktion nicht zustimmen.

Sachverständige mit völlig unterschiedlichem Hintergrund hätten die Initiative seiner Fraktion begrüßt. In Nordrhein-Westfalen gebe es kein Veranstaltungsgesetz. Gleichwohl müsse man die Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen schützen und auf der anderen Seite Rechtssicherheit für die genehmigenden Behörden schaffen. Darin liege für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne spezielle Ausbildung in der Veranstaltungstechnik eine große Schwierigkeit.

Unabhängig von der Frage, ob man ein Veranstaltungsgesetz brauche oder auch eine untergesetzliche Regelung ausreiche, müsse man jedenfalls ins Gespräch kommen. Auch von den kommunalen Spitzenverbänden gebe es in jüngerer Vergangenheit sehr unterschiedliche Stellungnahmen.

Dr. Werner Pfeil (FDP) stimmt Hartmut Ganzke zu, es handele sich in der Tat um ein sehr wichtiges Thema, was auch alle Sachverständigen bestätigt hätten. Man müsse den Orientierungsrahmen aus dem Jahr 2010 überarbeiten. Insbesondere der Sachgebietsleiter der Düsseldorfer Feuerwehr habe konkrete Punkte mit Nachholbedarf aufgezeigt.

Im Ziel, nämlich die Bevölkerung zu schützen, sei man sich doch völlig einig, unterscheide sich lediglich in der Frage, ob man dafür ein Gesetz benötige. Insofern müsse man sich nun mit den Fachleuten zusammensetzen, um die zehn Jahre alte Handreichung, die auch andere Bundesländer als Orientierungsrahmen nutzten, zu überarbeiten.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) schließt sich Dr. Werner Pfeil an und ergänzt, ein Gesetz müsse stets aufwendig im parlamentarischen Verfahren geändert werden, um auf Situationen reagieren zu können. Zudem sei seit dem Love-Parade-Unglück im Jahr 2012 schon einiges passiert, auch beim Orientierungsrahmen. Es müsse ähnlich wie bei der Polizei einen größtmöglichen Ermessensspielraum vor Ort geben; man dürfe die Kommunen nicht weiteren Zwängen unterwerfen.

Verena Schäffer (GRÜNE) bedauert, schon heute über den Antrag abzustimmen, denn ihre Fraktion habe einen Entschließungsantrag für die Sitzung im Januar geplant mit dem Inhalt, den zwischenzeitlich zehn Jahre alten Orientierungsrahmen mit den verschiedenen Beteiligten größer, aber auch kleiner Kommunen unter Beteiligung des Innenministeriums zu überarbeiten. Dieses Gremium müsste zudem entscheiden, ob man möglicherweise doch ein Gesetz brauche. Die Forderung der SPD-Fraktion nach einem Gesetz bereits zum jetzigen Zeitpunkt könne ihre Fraktion daher nicht mittragen, wenn man auch die Intention des Antrags unterstütze.

Markus Wagner (AfD) fasst zusammen, die Anhörung zeige, dass es gute und vernünftige Gründe geben könne, zu einem Veranstaltungsgesetz zu kommen. Allerdings müsste es sich dabei um ein schlankes Gesetz ohne viel Bürokratie handeln. Zudem dürfte ein solches Gesetz das kommunale Selbstverwaltungsrecht nicht völlig schleifen. Er bezweifle, dass dies durch ein Gesetz gelinge.

Ein Hauptproblem bei der Love-Parade-Katastrophe liege darin, dass es keinen Zentralverantwortlichen gegeben habe.

Dass man ein Veranstaltungsgesetz oder einen neu ausgearbeiteten Handlungsrahmen brauche, liege auch an der veränderten Lage der inneren Sicherheit; seine Meinung dazu sei allgemein bekannt. In Zukunft müsse man sich daher auf immer schnellere Veränderungen bei der öffentlichen Sicherheit auch bei Veranstaltungen einstellen. Einen Handlungsrahmen könne man dabei deutlich schneller anpassen als ein Gesetz. Auf jeden Fall müsse man den aktuellen Handlungsrahmen so anpassen, dass er der aktuellen Situation gerecht werde.

Minister Herbert Reul (MI) bietet an, zur Anregung der Überprüfung des Orientierungsrahmens eine Vorlage zu erstellen, auf deren Grundlage man ergebnisoffen darüber diskutieren könne, wie man klug umsetze.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/2406 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD ab.

6 Anonyme Spurensicherung standardisieren und auch für männliche Gewaltopfer anbieten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3575

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt mit, der federführende Ausschuss für Gleichstellung und Frauen beabsichtige, eine Anhörung durchzuführen, sodass er nachrichtliche Beteiligung vorschlage.

Der Ausschuss kommt überein, sich an eine Anhörung des federführenden Ausschusses für Gleichstellung und Frauen nachrichtlich zu beteiligen.

7 Mobilität für Landesbeschäftigte in NRW

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3794

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt mit, der federführende Verkehrsausschuss plane eine Anhörung am 6. Februar 2019, an der sich der Innenausschuss nachrichtlich beteiligen möge.

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung des federführenden Verkehrsausschusses nachrichtlich zu beteiligen.

8 Neonazi-Demonstration am 21. September 2018 in Dortmund

Vorlage 17/1342

Vorlage 17/1348

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt mit, der Tagesordnungspunkt gehe auf einem Berichtswunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits zur Sitzung am 8. November 2018 zurück.

Im Interview im „ZDF-Morgenmagazin“ am 27. September 2018 habe der Minister gesagt, so **Verena Schäffer (GRÜNE)**, dass es 100 Neonazis schafften, Aufmerksamkeit zu erreichen. Ihrer Ansicht nach sei die Berichterstattung allerdings nicht wegen der 100 Neonazis, sondern wegen des Polizeieinsatzes erfolgt.

Für interessant halte sie Auflage 5, wonach die Versammlung aufgelöst werde, wenn gegen die Auflagen 2 bis 4 verstoßen werde und es der Versammlungsleiter nicht schaffe, dass die Versammlungsteilnehmer ihr Verhalten einstellten.

In Auflage 3 gehe es darum, dass kein aggressives, provokantes, die Bürger einschüchterndes Verhalten von den Versammlungsteilnehmern ausgehen dürfe, in Auflage 4 darum, nicht zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufzustacheln. Nach Auflage 11 hätte zudem keine Pyrotechnik mitgeführt werden dürfen. Gegen all diese Auflagen sei verstoßen worden.

Auf die Frage nach dem Zeitpunkt, zu dem die Polizei in das Einsatzgeschehen eingegriffen habe, antworte das Ministerium, dass die Einsatznachbereitung noch andauere. Sie habe aber mitnichten nach einer Bewertung, sondern lediglich nach der Sachverhaltsdarstellung gefragt.

Unbeantwortet bleibt auch die Frage nach der Zahl der uniformierten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Der Minister habe in Interviews von einer quasi 1:1-Betreuung gesprochen, nämlich 86 PVB bei 100 Neonazis. Allerdings hätten nicht alle PVB eine Uniform getragen, die dann in der Öffentlichkeit auch nicht wahrgenommen würden, wobei sie davon ausgehe, dass es sich dabei Mitarbeiter des Staatsschutzes handele.

Gegen ein Fünftel der Demonstrationsteilnehmerinnen und Demonstrationsteilnehmer werde ermittelt.

Zur geäußerten antisemitischen Parole gebe es gegenwärtig noch staatsanwaltschaftliche Ermittlungen. Sie möchte wissen, ob auch das Innenministerium eine eigene juristische Prüfung vornehme.

Die Staatsanwaltschaft Bielefeld halte diese Parole für strafbar. Deshalb möchte sie wissen, ob daraus folge, dass andere Polizeibehörden bei ähnlichen Demonstrationsgeschehen diese Parole in Zukunft in einer Auflage untersagten.

Minister Herbert Reul (MI) Dank für die Feststellung, dass gegen ein Fünftel der Demonstrationsteilnehmer inzwischen Verfahren liefen, denn dies zeige, dass die Polizei ordentlich gearbeitet und ermittelt habe.

Ein Teil der Fragen könne in der Tat wegen der laufenden Strafverfahren noch nicht beantwortet werden.

Die Polizei habe ursprünglich einen anderen Weg beantragt, weil man wisse, wer in den entsprechenden Straßenzügen wohne. Insofern sei nicht das Mitführen der Pyrotechnik das Problem gewesen, sondern das Abbrennen etwa auf Garagen. Dagegen sei man auch eingeschritten.

Der größte Teil der Polizisten sei uniformiert gewesen. Dabei teile er nicht die Auffassung, dass Polizei nur in Uniform wirksam werde und in Massen auftrete. Es überrasche ihn, dass ausgerechnet von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Vorschlag komme, dass möglichst viele uniformierte Polizisten ein Höchstmaß an Sicherheit bedeuteten. Seiner Einschätzung nach müsse man klug vorgehen und gut erkennbare Polizisten einsetzen, gleichzeitig aber auch andere, die man nicht auf den ersten Blick erkennen könne, damit sie das eine oder andere für die Lagebewertung nicht Unwesentliche mitbekämen.

Wenn ein Gericht eine Parole für rechtswidrig halte, werde diese in Zukunft selbstverständlich in das Genehmigungsverfahren aufgenommen. Auch wenn er selbst die Parolen für ganz klar „daneben halte“, hätten Polizei sowie Staatsanwaltschaft in Dortmund seinerzeit zumindest Zweifel gehabt. Genau aus diesem Grunde überprüfe die Staatsanwaltschaft gegenwärtig die Parolen, weil man genau wissen wolle, wie man zukünftig damit umgehen könne, um eine Handhabe zu finden.

Es rege ihn nach wie vor sehr auf, wie es die Neonazis mit relativ wenigen Menschen schafften, eine gigantische öffentliche Wirkung zu erzeugen. Dies mache den Umgang mit solchen Demonstrationen auch in Zukunft nicht ganz einfach. Die Landesregierung bekenne sich aber ganz klar dazu, so weit wie rechtlich möglich gegen rechtsradikale Parolen einzuschreiten. Wenn ein neuer Sachverhalt allerdings noch nicht gerichtlich geprüft sei, ergebe sich für die Polizei ein Problem einzugreifen.

Verena Schäffer (GRÜNE) stellt klar, nicht nur uniformierte Polizeibeamte schafften Sicherheit, sondern ihre Sichtbarkeit habe einen Effekt auf die Demonstrationsteilnehmer und auf die Wahrnehmung des Polizeieinsatzes durch die Öffentlichkeit.

Sie wiederholt ihre Frage nach dem Zeitpunkt des Einschreitens der Polizei beim Verstoß gegen die von ihr genannten Auflagen.

MD'in Dr. Daniela Lesmeister (MI) erläutert, im Zuge der Ermittlungen werde auch geprüft, ob beim Verstoß gegen die Auflagen hätte eingegriffen werden müssen. Sie verweist auf § 25 Versammlungsgesetz mit Blick auf den Versammlungsleiter.

Darüber hinaus habe das Innenministerium eine förmliche Nachbereitung angewiesen, in deren Rahmen auch der Frage nachgegangen werde, ob die Polizei hätte einschreiten müssen.

Vorsitzender Daniel Sieveke fasst zusammen, die Antwort werde also nachgereicht.

9 Ingewahrsamnahme und Beschlagnahme von Bildern auf der Fotokamera eines Journalisten am 27. Oktober 2018

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1427

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt mit, der Tagesordnungspunkt gehe auf einen Berichtswunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits zur Sitzung am 8. November 2018 zurück.

Verena Schäffer (GRÜNE) fragt nach dem aktuellen Stand der Entscheidung des Gerichts in Aachen.

Der Bericht lasse letztlich die Frage unbeantwortet, warum sich der Betroffene habe im Gewahrsam vollständig entkleiden müssen.

IdP Bernd Heinen (MI) teilt mit, bislang habe das Gericht noch nicht entschieden. Man habe allerdings weder die Kamera noch den Datenchip angetastet, weil man die Entscheidung abwarte.

Sich zu entkleiden, damit Polizeibeamte im Rahmen des Zulässigen untersuchen könnten, ob sich noch Gegenstände am Körper befänden, die für den Festgenommenen in einer Zelle gefährlich sein könnten – wie etwa Rasierklingen, die man durch einfaches Abtasten gar nicht erkennen könne – oder die man als Beweismittel sicherstelle, gehe immer auf eine Einzelfallentscheidung zurück. Diese hätten die Kollegen in der Gefangenensammelstelle bei dieser Person wie auch bei anderen so getroffen. Dabei unterscheide man nicht nach den Berufen der Personen.

Verena Schäffer (GRÜNE) fragt, nach welchen Kriterien entschieden worden sei, welche Personen in der Gefangenensammelstelle sich hätten entkleiden müssen.

IdP Bernd Heinen (MI) antwortet, dies könne er nicht im Einzelfall mitteilen.

Minister Herbert Reul (MI) betont, mit Blick auf die Debatten der letzten Monate zu Ereignissen in Gefängnissen könne man vermutlich nicht vorsichtig genug sein zu überprüfen, dass gefährliche Gegenstände unterschiedlichster Art nicht mit in eine Zelle genommen würden.

10 Polizeieinsatz wegen der Protestaktionen des Bündnisses „Ende Gelände“ Ende Oktober 2018

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1432

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt mit, der Tagesordnungspunkt gehe auf einen Berichtswunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurück.

Verena Schäffer (GRÜNE) fasst die ihr vorliegenden Bilder am Bahnhof Düren zusammen, es habe letztlich keine Möglichkeit gegeben, der Kontrollstelle vor Ort auszuweichen, indem man nicht an der Demonstration teilnehme.

Die Kontrollstelle sei eingerichtet worden, um Straftaten nach § 27 Versammlungsgesetz zu ahnden, der bei Demonstrationen Waffen sowie Mittel zur Vermummung verbiete. Sie möchte wissen, wie viele Personen Entsprechendes mitgeführt hätten.

Sie kenne entsprechende Kontrollstellen insbesondere bei Versammlungen im rechtsextremen Bereich, bei denen man immer wieder eine gewisse Anzahl Waffen finde, sodass man gewisse Prognosen abgeben könne. Insofern möchte sie wissen, welche Prognose man im vorliegenden Fall mit Blick auf vorherige Demonstrationen habe abgeben können.

Sie möchte wissen, ob die Personen, die man sehr lange in den Bussen festgehalten habe, die Möglichkeit gehabt hätten, zur Toilette zu gehen.

Darüber hinaus fragt sie, wie viele Personen in der Gefangenensammelstelle sich hätten entkleiden müssen.

Im Zusammenhang mit dem Landwirt und dem Traktor werde wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz ermittelt, wozu sie um nähere Erläuterung bittet.

Nach ihr vorliegenden Informationen auch von Personen, die selbst nicht demonstriert hätten, sei die Polizei beim Entfernen der Personen aus dem Gleisbett sehr rabiatisch vorgegangen.

Guido van den Berg (SPD) bittet um eine Nachberichterstattung zu einem späteren Zeitpunkt mit Blick auf die Quote der Strafverfolgung, denn der Rechtsstaat könne sich nur bewähren, wenn er alle Straftaten gleichermaßen verfolge.

Er möchte wissen, ob es bei der auch in dieser Woche stattgefundenen Demonstrationen im Rheinischen Revier mit wohl 30.000 Menschen eine vergleichbare Anzahl von Strafverfahren und Straftaten gebe, denn man müsse sich die Frage stellen, ob die Form des Protestes der Lage angemessen sei oder ob man die eigene Meinung nicht auch mit friedlichen Mitteln ausdrücken könne.

Ihn verwundere die Einschätzung der Staatsanwalt, der Gleiskörper der Hambachbahn sei ein geeigneter Demonstrationsraum, denn insbesondere Eingriffe in den Eisenbahnverkehr seien gesetzlich besonders geschützt. Zudem habe der Lokführer

eines mit 40 Personen besetzten Schienenbusses nur durch unmittelbare Notbremsung den Zusammenstoß mit zwei dunkel gekleideten Personen vermeiden können, weil der Schienenbus 10 m vor den Personen zum Stehen gekommen sei. Der Lokführer stehe unter Schock und werde derzeit betreut.

Minister Herbert Reul (MI) dankt für den Hinweis auf andere Sichtweisen, denn bei den über 30.000 Menschen sei ihm jedenfalls keine Straftat bekannt geworden. Dies lobe bedauerlicherweise niemand, wohingegen man in anderen Fällen sehr akribisch nachfasse.

Man brauche gerade deshalb so viele Polizisten, um die Menschen vor sich selbst zu schützen, die kein Risiko scheuten und auch keine Rücksicht auf ihr eigenes Leben nähmen. So sei es mit Blick auf das Beispiel der Hambachbahn nur durch Zufall und durch das schnelle Handeln des Lokführers gelungen, Schlimmes zu verhindern. Er ahne allerdings die Diskussionen über die Schuldfrage, wenn doch etwas passiert wäre.

Insofern habe auch er selbst noch erheblichen Fragebedarf, warum 2.000 Menschen auf der Eisenbahnstrecke sitzen dürften. Zu der Frage, was Richter und Staatsanwälte machten, werde er sich in seinem Leben allerdings nie wieder äußern.

StS Jürgen Mathies (MI) setzt fort, das Polizeipräsidium Aachen habe Kontrollstellen beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste beantragt. Dabei seien sich alle Beteiligten darüber im Klaren, dass die Überprüfung von Personen, die sich auf dem Weg zu einer Versammlung befänden, einen schwerwiegenden Eingriff in das Grundrecht aus Art. 8 Grundgesetz darstellen könne, den man begründen müsse. Im vorliegenden Fall hätten der Behörde Erkenntnisse zur Mobilisierung von Personen gerade aus dem extremistischen Bereich vorgelegen, die Straftaten nach § 27 Versammlungsgesetz realisierten.

Er unterstreicht, es handele sich immer um eine Ex-ante-Betrachtung. Wie viel man anschließend konkret sicherstelle, könne niemals einen Anhaltspunkt dafür bieten, ob man bei einer anderen Versammlung an einem anderen Tag und an einem anderen Ort eine Kontrollstelle einrichte oder nicht.

Nach den dem Ministerium vorliegenden Mitteilungen und Bewertungen seien die Einrichtung der Kontrollstelle und die dort vorgenommenen Identitätsfeststellungen jedenfalls sachgerecht, vertretbar und zulässig gewesen.

MD'in Dr. Daniela Lesmeister (MI) erläutert, man hätte die Kontrollstelle durch das Besteigen eines anderen Zuges vermeiden können.

Sie verfüge gegenwärtig über keine Aufstellung der sichergestellten und protokollierten Gegenstände.

In der Vergangenheit seien nach Erinnerung des Ministeriums Kontrollstellen auch an diesem Ort eingerichtet worden.

Die Frage nach den Toiletten habe man nicht verstanden und bitte um entsprechende Präzisierung.

Der Landwirt habe eine Langwaffe gehabt, sodass man zunächst von einer versuchten Tötung ausgegangen sei.

Ob und wie viele Personen sich in der Gefangenenensammelstelle hätten entkleiden müssen, wisse man nicht. Dabei handele es sich um eine Einzelfallentscheidung.

Zum Hinweis von Verena Schäffer auf körperliche Gewalt beim Entfernen aus dem Gleisbett weist sie darauf hin, es gebe keine einzige Anzeige gegen Polizeibeamte.

Die Polizei habe die Ansicht vertreten, die Versammlung könne nicht auf den Gleisen stattfinden. Dies sei dann dahingehend wegkooperiert worden, die Versammlung abseits der Gleise stattfinden zu lassen.

Vorsitzender Daniel Sieveke gibt sein Verständnis der Frage von Verena Schäffer nach den Toiletten wieder, dass es im Umfeld der Busse und des Gewahrsams nicht ausreichend Toiletten gegeben habe.

IdP Bernd Heinen (MI) weist darauf hin, dem Ministerium lägen keine Beschwerden vor, jemand habe nicht rechtzeitig zur Toilette gekonnt.

Minister Herbert Reul (MI) betont, man habe die Toiletten für diejenigen, die auf den Gleisen gesessen hätten, sogar noch extra dorthin gebaut.

Marc Lürbke (FDP) bittet das Ministerium um Erläuterung, warum 150 Personen geschminkt aufgelaufen seien.

Kritisiert die Frage nach dem Dienstpferd im Berichtswunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er bittet das Ministerium, die Bedeutung des Einsatzes von Dienstpferden zu verdeutlichen.

Minister Herbert Reul (MI) erläutert, beim Schminken handele es sich um eine bewusste Strategie, sich unkenntlich zu machen. Darüber hinaus gebe es noch weitere Methoden, die Identität systematisch zu verschleiern und Polizei an Ermittlungen zu hindern. Wenn man aber nicht in entsprechender Zeit ermitteln könne, um wen es sich handle, könnten die Personen wieder frei herumlaufen. Insofern gehe es sich um eine ganz gezielte Strategie, Strafverfolgung zu betreiben.

Selbstverständlich könne es bei Polizeieinsätzen im Hambacher Forst zu Schmerzen bei den Betroffenen kommen, aber wenn jemand aus einem Baumhaus gerettet werden müsse, der sich dort angekettet habe, müssten die Polizeibeamten ihn kräftig festhalten, damit er nicht herunterfalle. Er habe sehr große Sorgen vor einem Unfall gehabt. Das richtige Maß dessen, was erlaubt sei und was zu weit gehe, sei nicht ganz einfach zu ermitteln, sondern für einen Polizisten „eine sauschwere Entscheidung“, wohingegen man hier im Ausschuss fröhlich am Tisch sitze und es beurteile.

Er halte den Einsatz von Pferden bei polizeilichen Einsätzen für völlig unterschätzt, denn deren Potenzial als wertvolles strategisches und taktisches Mittel liege wesentlich höher, als man vermute. Mit den Pferden könne man Konflikte und körperliche Auseinandersetzungen in großartiger und sensationeller Art und Weise vermeiden.

Gregor Golland (CDU) betont, Polizeikräfte handelten nach Recht und Gesetz und setzten Recht und Gesetz durch. Die Betroffenen hätten eine klare Ansage bekommen, ihr rechtswidriges Verhalten zu unterlassen. Insofern dürfe man keinesfalls Ursache und Wirkung verwechseln. Wer freiwillig gehe oder wer freiwillig seine Identität preisgeben, dem passiere auch nichts. Unter Demokraten könne man doch wohl auch sein Gesicht zeigen und seine Identität preisgeben, wenn man nichts zu verbergen habe oder ein gesuchter Straftäter sei.

Insofern halte er die Diskussion in diesem Zusammenhang immer wieder für merkwürdig. Offenbar handele es sich um Menschen, die dem Rechtsstaat nicht vertrauten, sondern die sich ihm entziehen wollten, wofür er kein Verständnis habe.

Guido van den Berg (SPD) erinnert an seine Bitte nach einer Nachberichterstattung, was aus den Ermittlungen werde, also aus den 509 Ingewahrsamnahmen, wie viele Strafverfahren es gebe, was aus der legalen Gleisbettbesetzung bzw. mit den 80 Personen geschehen sei, die sich am Schluss angekettet hätten, so wie mit den 400 Personen, die die Abbruchkante übertreten hätten.

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt mit, das Ministerium sichere die Beantwortung zu.

Minister Herbert Reul (MI) regt in diesem Zusammenhang eine gemeinsame Debatte mit dem Justizbereich an.

Vorsitzender Daniel Sieveke weist darauf hin, Fraktionen könnten Erkenntnisse aus dem Innenausschuss zum polizeilichen Bereich selbstverständlich in andere Ausschüsse mitnehmen, um dort die entsprechenden Fragen zu stellen.

Markus Wagner (AfD) hält es für verharmlosend und unangemessen, von Aktivistinnen und Aktivisten zu reden, denn es handele sich häufig um Personen, die schlicht und ergreifend Rechtsbrüche begingen. Sie begäben sich in Situationen, aus denen man sie auch durch den Einsatz körperlicher Gewalt herausholen müsse, worüber sie sich dann anschließend beschwerten. Dies finde er allmählich unerträglich. Deshalb werde es Zeit, die Betroffenen Polizeibeamten zu loben und ihnen Zustimmung zuteilwerden zu lassen.

11 Demonstration von „Die Rechte“ in Wuppertal und Ingewahrsamnahme des Wuppertaler Jobcenterleiters am 16. Juni 2018

Vorlage 17/1140

Vorlage 17/1352

Vorlage 17/1417

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt mit, der Tagesordnungspunkt gehe auf einen Berichtswunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurück.

Verena Schäffer (GRÜNE) unterstreicht, sie habe wie auch Gregor Golland ein hohes Vertrauen in den Rechtsstaat, denn ihr werde latent immer unterstellt, sie hätte es nicht. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten machten ihren wichtigen Job gut und hielten sich selbstverständlich an Recht und Gesetz.

Allerdings könne es auch Fälle geben, in denen dies nicht der Fall sei. Als Abgeordnete habe man die Aufgabe, solche Fälle politisch nachzubereiten und Konsequenzen zu ziehen. Beim Leiter des Jobcenters Wuppertal handele es sich um eine herausgehobene Persönlichkeit, einen Menschen aus der Bürgergesellschaft, den viele kennen.

Wenn man den Vorwurf gegen die Polizei nicht aufarbeite, könne dies zum Verlust des Vertrauens in den Rechtsstaat führen. Ihre Fragen hätten also nichts mit Misstrauen gegen Polizistinnen und Polizisten zu tun.

Sie spricht den Bericht des Magazins „Monitor“ vom 15. November 2018 an, in dem man eine Videosequenz aus Wuppertal sehe, nach der der Betroffene auf dem Boden liegend von mehreren Beamten fixiert und im Bauchbereich angefasst werde, was zu einem Hämatom führe. Die Videosequenz zeige das heftige Vorgehen der Polizei, was nicht korrekt sein könne und Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sei. Dass das Ministerium deshalb nichts konkret dazu sagen könne, sei ihr selbstverständlich klar.

Sie hätte sich gleichwohl eine selbstkritischere Berichterstattung des Innenministeriums gewünscht, zumal es eindeutig Fehler etwa beim Transport in den Gewahrsam und dessen Dauer sowie bei der Versorgung mit Wasser gegeben habe. Offenheit und Transparenz, eine Fehlerkultur stärkten die Polizei.

Beim eingesetzten Ordner Robin S. handele es sich um einen bekannten Neonazi, der auch schon im Landtag vor dem Untersuchungsausschuss habe aussagen müssen. Sie wirft die Frage auf, wie es mit Blick auf die Zuverlässigkeit als Ordner sein könne, vorbestrafte Personen einzusetzen.

Sie kritisiere keineswegs, wenn Polizei nicht in eine Demonstration ginge aus Angst, der Einsatz könne eskalieren, sondern stattdessen Videoaufnahmen mache und im Nachgang versuche zu ermitteln. Allerdings könne die Identifizierung der aufgenommenen Personen nur gelingen, wenn es sich um polizeibekannte Personen handele. Sie möchte wissen, die Personalien wie viele Personen man im Nachhinein habe feststellen können, um Straftaten verfolgen zu können.

Andreas Bialas (SPD) bittet um eindeutige Klärung der Frage, ob es für das Beenden einer Demonstration ausreiche, nicht wiederholt irgendetwas Verbotenes zu rufen, oder ob damit dasselbe Verbotene wiederholt werden müsse.

Zum Bericht möchte er wissen, ob die Ermittlung gegen die festgestellten Täter oder ob die Identitätsfeststellung selbst noch andauere. Er möchte wissen, ob es in den letzten fünf Monaten in allen Fällen eine Identitätsfeststellung gegeben habe, weil sich das Verfahren der Videoaufnahme mit hinterher erfolgreicher Identitätsfeststellung andernfalls als nicht erfolgreich erweise. Damit wäre dann kein erfolgreiches Eingreifen bei einem Verdacht gegeben, was die konsequente Durchsetzung von Recht und Gesetz durchaus erschwere.

Zum Transport in den Gewahrsam möchte er wissen, ob die Frage, ob es rechtmäßig war, den Transport in eine 2 km entfernte Gewahrsamsstelle erst zu einem späteren Zeitpunkt bei knapp 1.000 Polizisten im Einsatz durchzuführen, Gegenstand des Strafverfahrens sei.

Im Bericht steht zudem, dass die zuvor erhobene Aussage, der Leiter des Jobcenters habe an einer Sitzblockade teilgenommen, nicht haltbar sei. Allerdings müsse man laut Bericht berücksichtigen, dass es sich dabei lediglich um eine im Detail abweichende Darstellung handele. Wenn der Leiter des Jobcenters aber nicht an einer Sitzblockade auf der Straße teilgenommen habe, stelle sich die Frage nach der Eingriffsgrundlage. Mithin gehe es um die Frage, ob der Leiter des Jobcenters überhaupt ein Verhalten gezeigt habe, das zum Eingreifen befuge. Andernfalls rede man nämlich über die Vorwürfe der Körperverletzung, der Freiheitsberaubung, der falschen Verdächtigungen und der falschen Aussage in einem Verfahren im Amt.

Nach den im Magazin „Monitor“ zu sehenden Bildern habe sich der Leiter des Jobcenters aber nicht in einer Sitzblockade befunden. Vielmehr gehe er weg, befände sich keinesfalls in dem Bereich, in dem die Rechten aufmarschierten, sondern in einem Bereich, in dem auch andere Demonstranten stünden. Insofern handele es sich wohl kaum um eine lediglich im Detail abweichende Darstellung, wie der Bericht glauben machen wolle.

Er kritisiert, dass der Behördenleiter schon zwei Tage später vor die Kameras getreten sei und eine nicht konkrete Sachverhaltsdarstellung abgegeben habe, anstatt einfach gar keine Aussage zu machen bis zur Klärung des Sachverhaltes.

Am 9. November 2018 sei es in Wuppertal erneut zu einer Demonstration von Rechten gekommen. Zum 80. Jahrestag der Pogromnacht sei ein Transparent ausgerollt worden mit dem Text „Deutschland brennt – wir helfen Löschen“. Dieser Polizeieinsatz habe eine völlig andere Handschrift getragen; sei er doch höflich, freundlich, kommunikativ und offen, aber dennoch sehr eindeutig durchgeführt worden, dass die Polizei konsequent einschreiten werde und sich im Hintergrund auch Einsatzkräfte für robustere Einsätze aufhielten. Für diesen Einsatz könne man sich nur herzlich bedanken.

Gregor Golland (CDU) hält Verena Schäffer entgegen, sie möge sich für Identitätsfeststellungen etwa bei „Ende Gelände“ ebenso nachdrücklich einsetzen.

Zudem kritisiert er ihre Aussage, der Leiter des Jobcenters habe eine herausgehobene Stellung, denn vor dem Gesetze seien doch wohl alle Menschen gleich.

Gerade von einem Staatsbediensteten müsse man eine gewisse Zurückhaltung im Auftreten erwarten und dass er den Anweisungen der Polizei Folge leiste. Ob es sich nun um eine Sitzblockade oder um eine Verfügung handle, könne man juristisch diskutieren; offenbar habe er der Verfügung jedenfalls nicht Folge geleistet, weshalb es zum Eingriff gekommen sei.

Marc Lürbke (FDP) stimmt Verena Schäffer zu, es sei Aufgabe des Ausschusses, Fehler nachzubereiten, die auch mal bei der Polizei passieren könnten. Man bespreche sie, die Polizei lerne; insofern gebe es eine ganz gute Fehlerkultur.

Allerdings dürften keine Zerrbilder entstehen, denn es beunruhige ihn viel stärker, dass Polizeibeamte Opfer von Gewalt würden, als dass Gewalt von Polizisten ausgehe.

Er wiederholt seinen Vorwurf gegenüber Andreas Bialas aus einer vorherigen Sitzung, den vermeintlichen Vorwurf in die Öffentlichkeit zu bringen und nicht in den Ausschuss, denn darin liege bereits eine Vorverurteilung der Beamten.

In diesem Zusammenhang kritisiere er Frage 4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob es Polizeipräsidenten und Polizeipräsidenten gestattet sei, Namen von Personen in den Medien öffentlich zu nennen, obwohl sich diese in dem betreffenden Zusammenhang zuvor nicht öffentlich zu Wort gemeldet hätten, denn dies hätten gerade die SPD-Landtagsabgeordneten getan.

Den Beitrag im Magazin „Monitor“ halte er für stark einseitig. Auch dort gebe es eine Vorverurteilung der Beamten. Zudem habe der Bericht einen falschen Sachzusammenhang hergestellt, indem er auf die veränderten Polizeigesetze in den Bundesländern eingegangen sei. Auch sei die Rolle des Leiters des Jobcenters nur sehr einseitig dargestellt worden, denn man müsse auch die Vorgeschichte berücksichtigen.

Markus Wagner (AfD) stimmt Marc Lürbke zu, Berichte des Magazins „Monitor“ dienten in aller Regel nicht der Tatsachenfeststellung, sondern seien in der Regel sehr einseitig.

Aufmärsche „solch unappetitlicher Parteien“ fänden eine sehr hohe Aufmerksamkeit. Das Verhalten des Leiters des Jobcenters habe gerade dazu geführt, sodass sich die Frage stelle, ob dies gewollt sei, denn andernfalls hätte von diesem Aufmarsch vermutlich niemand wirklich Notiz genommen. Er stelle sich also die Frage, ob man gerade Aufmerksamkeit produziere, weil man genau diese „unappetitlichen Organisationen“ brauche, um sich selbst in irgendeiner Form darstellen zu können.

Wenn er etwas dagegen gehabt habe, halte er das Verhalten des Leiters des Jobcenters nicht für produktiv, sondern für kontraproduktiv.

Andreas Bialas (SPD) stimmt Marc Lürbke zu, nach dem Hochladen des Videos habe sich die Namensnennung erübrigt.

Auch stimmt er Gregor Golland zu, vor dem Gesetz seien alle gleich. Gerade deshalb dürfe es keinerlei Vorverurteilungen geben, sondern man müsse überall hinschauen.

Minister Herbert Reul (MI) erwidert Verena Schäffer, sein Haus könne nicht selbstkritischer sein, denn zunächst sei man von den Fakten ausgegangen. Die anschließend erhobenen Vorwürfe würden gegenwärtig strafrechtlich geprüft. Erst nach dem Abschluss dieser Prüfung werde er beurteilen; alles andere halte er für Unrecht. Sofern Polizisten Fehler gemacht hätten, werde es eine „klare Ansage geben“.

Er erläutert Andreas Bialas, es gehe sowohl um die gesagten Inhalte als auch um die Häufigkeit. Trotzdem bleibe es immer eine Bewertung und Entscheidung vor Ort.

Die Frage nach der Identifikation und den Strafverfahren könne man nicht beantworten. Natürlich könnte man die Problemfälle aus einer Demonstration herausholen, erzeuge damit aber die berühmten Bilder, die niemand haben wolle.

Die Identitätsfeststellungen durch Videoaufnahmen verursache einen unglaublichen Zeitaufwand und sei bisweilen auch nicht erfolgreich.

Bei vielen Demonstrationen gebe es Auflagen zu Anforderungsprofilen an Ordner, was im vorliegenden Fall nicht geschehen sei. Dies hätte man völlig eindeutig anders regeln können.

IdP Bernd Heinen (MI) ergänzt, zwar enthalte der Bescheid an den Versammlungsleiter Ausführungen zu den Ordnern, nicht aber die Auflagen. Der Bescheid enthalte die Hinweise, dass es ein Verhältnis von 1:25 geben müsse, dass sie nicht bewaffnet sein dürften, volljährig sein und eine Armbinde tragen müssten. Es gebe aber keine Hinweise zur Vita. Auch gebe es keine Pflicht zur Angabe der Personalien der Ordner bzw. zur Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses.

MD'in Dr. Daniela Lesmeister (MI) weist darauf hin, man habe eine förmliche Einsatznachbereitung initiiert und warte gegenwärtig auf die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens, zu dem auch die Frage gehöre, warum die Zuverlässigkeit der Ordner nicht als Auflage erteilt worden sei.

Mit Blick auf Frage 5 gehe es bei den strafrechtlichen Ermittlungen um die Dauer des Festhaltens.

Sie erläutert, das abweichende Detail liege in der Tatsache, dass der Leiter des Jobcenters nicht gesessen, sondern laut den Berichten des PP Wuppertal gestanden habe, nämlich auf der Fahrbahn in einer Gruppe von ca. 20 Personen.

Verena Schäffer (GRÜNE) widerspricht, auf dem Video erkenne man sehr gut, wie er sich von dort wegbeuge und nicht als Teil einer Blockade stehen bleibe.

Sie entgegnet Gregor Golland, selbstverständlich seien vor dem Gesetz alle Menschen gleich. Die Polizei mache eine gute Arbeit. In Einzelfällen geschehe dies nicht, weil Polizisten überreagierten oder Ähnliches. Gerade bei einer Person wie dem Lei-

ter des Jobcenters, der in der Stadt bekannt sei, von dem man wisse, dass es sich nicht um einen Schlägertypen handle, sondern um einen friedlichen Menschen, der sich engagiere und an Demonstrationen gegen Rechts teilnehme, mit dem sich andere Menschen identifizierten, müsse der Eindruck, er werde von der Polizei unrechtmäßig behandelt, aufbereitet werden; andernfalls werde das Vertrauen in den Rechtsstaat geschwächt.

Sie bittet das Innenministerium um Mitteilung über den Abschluss der formalen Einsatznachbereitung.

Dies sagt **Minister Herbert Reul (MI)** zu, denn so verfare er immer. Er bittet darum, in der öffentlichen Debatte darum zu werben, dass es sich um ein völlig normales Verfahren handle, dass die Staatsanwaltschaft nun ermittle, und es sich nicht um eine böse Aktion, um etwas zu verzögern oder etwas zu vertuschen.

Er betont, sein Haus habe sofort, nachdem ihm Bedenken bekannt geworden seien, sowohl intern als auch mithilfe der Staatsanwaltschaft das Verfahren in Gang gesetzt. Man sei also nicht zum Jagen getragen worden und habe auch keine Sekunde gezögert.

Andreas Bialas (SPD) kritisiert, das PP Wuppertal nehme in einem weiteren Bericht erneut eine durchaus fragwürdige Haltung ein und behaupte nun, der Leiter des Jobcenters habe lediglich nicht gegessen, sondern gestanden. Die Videobilder zeigten eine deutlich andere Szene. Insofern bittet er das Ministerium darum, beim PP Wuppertal nachzufragen, ob man auch nach einem halben Jahr noch wirklich dauerhaft bei dieser Stellungnahme bleibe.

Minister Herbert Reul (MI) ermahnt zur Fairness. Dass es sich nicht um eine Sitzblockade gehandelt habe, sei doch zugegeben worden.

Damit verbunden sei aber nicht die Aussage, dass es sich nicht um eine Blockade handle, denn es könne auch andere Formen der Blockade geben, sodass man zunächst abwarten müsse.

Er selbst werde erst nach Abschluss der unabhängigen Ermittlungen bewerten.

Vorsitzender Daniel Sieveke stellt fest, die angeführten Videoaufnahmen interessierten ihn nicht, weil sie nicht offiziell in die Beratungen im Innenausschuss eingeführt worden seien. Er warnt davor, Videosequenzen zu bewerten, denn dafür gebe es die Ermittlungsbehörden. Seine Kritik beziehe sich nicht auf die Wortmeldungen, sondern er könne es lediglich nicht nachvollziehen, denn den Ausschussmitgliedern lägen die Videobilder offiziell nicht vor und könnten damit auch nicht Grundlage der Beratung sein.

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

09.01.2019/15.01.2019

83